Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 der Gemeinde Willingshausen
des weiter geltenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Willingshausen vom 10. Februar 1992

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

- Darstellung Bestand -

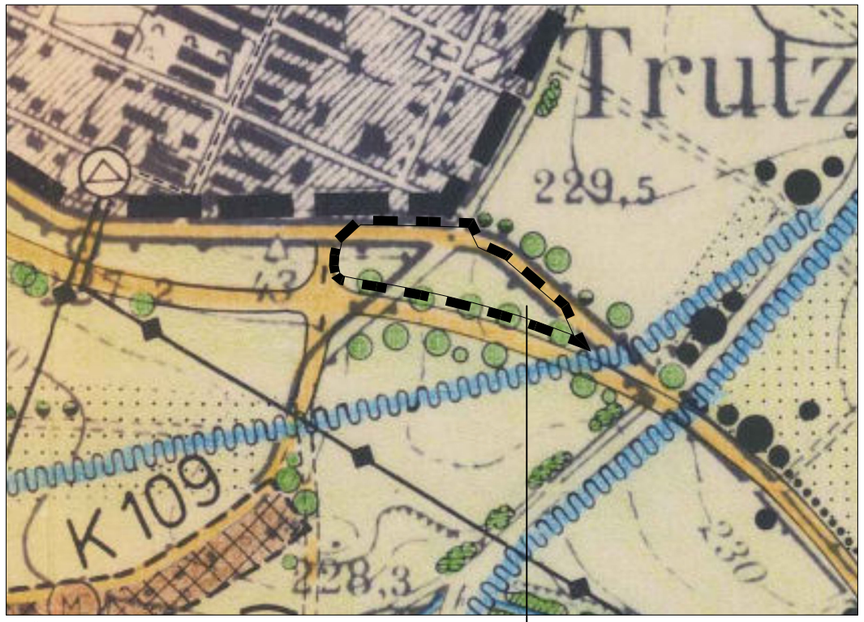

M 1:5000

Änderungsbereich

Änderung des Flächennutzungsplans

- Darstellung Planung -

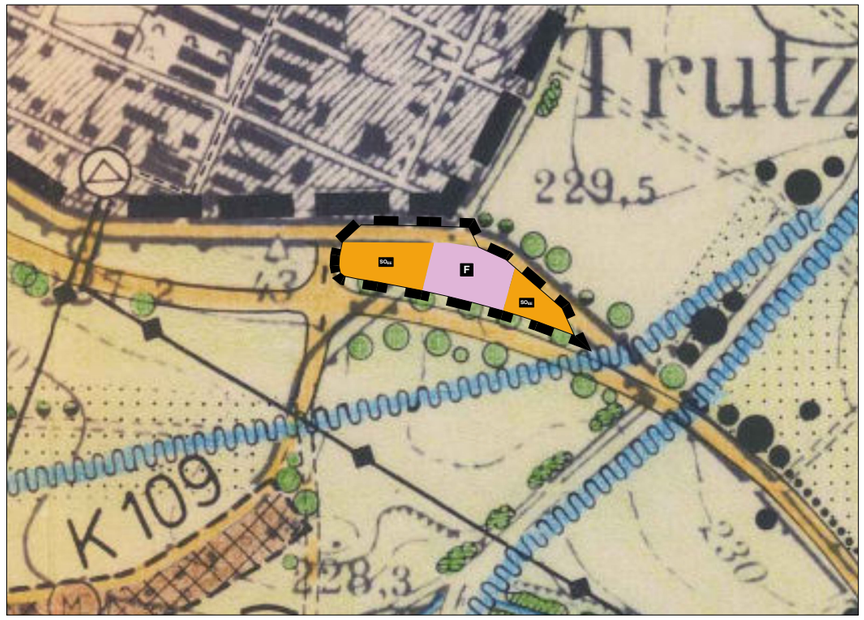

M 1:5000

Planzeichenerklärung

- Änderungsbereich -

- Grenze der Flächennutzungsplanänderung
- öffentliche Verkehrsfläche
- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: "Nutzung Erneuerbare Energien" (SO EE)
- Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: "Feuerwehr" (F)

Verfahrensvermerke

Aufstellung / Änderungsbeschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezemeber 2023 die 30. Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Willingshausen, den .... Bürgermeister	**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange** Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 28. Juni 2024. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschließlich Begründung zur Stellungnahme übersandt. Willingshausen, den .... Bürgermeister	**Offenlegungsbeschluss** Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen am 26. Juni 2025 beschlossen. Willingshausen, den .... Bürgermeister	**Öffentliche Auslegung** Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28. Juni 2025 öffentlich ausgelegen. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom 28. Juni 2025 bis 01. September 2025 ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am 19. Juli 2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Willingshausen, den .... Bürgermeister
Erneute Offenlage Hat erneut öffentlich ausgelegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom ..... bis einschließlich ..... Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht am ..... Willingshausen, den .... Bürgermeister	**Feststellungsbeschluss** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt. Willingshausen, den .... Bürgermeister	**Genehmigung** Diese Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Willingshausen ist gem. § 6 (1) BauGB i. V. m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom ..... AZ ..... genehmigt worden. Kassel, den .... im Auftrag Regierungspräsidium Kassel	**Bekanntmachung und Inkrafttreten** Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Verwaltung der Gemeinde Willingshausen aus. Willingshausen, den .... Bürgermeister

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30

"Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain"

der Gemeinde Willingshausen

zur erneuten Offenlage

Maßstab: 1:5000	21. November 2025
Gemeinde Willingshausen Am Rathaus 2 OT Wasenberg 34628 Willingshausen	Bearbeitung: ebene 4 architektur und städtebau